

Statistik der Sterbefälle 2000-2007

Merkmalsdefinitionen

Stand: 01.07.2006

EF01 Berichtsmonat

Monat in dem der Sterbefall statistisch verarbeitet wurde

EF02 Berichtsjahr

Jahr in dem der Sterbefall statistisch verarbeitet wurde

EF05 Standesamt

Standesamt in Deutschland in dessen Zuständigkeitsbereich der Todesfall eingetreten ist bzw. der Verstorbene gefunden wurde. Die Ausprägungen der achtstelligen Schlüsselnummern sind der Datei "Standesamtschlüssel.xls" zu entnehmen. Der achtstellige Schlüssel ist wie folgt belegt:

EF05U1 Bundesland (Stelle 1-2)

- 01 = *Schleswig-Holstein*
- 02 = *Hamburg*
- 03 = *Niedersachsen*
- 04 = *Bremen*
- 05 = *Nordrhein-Westfalen*
- 06 = *Hessen*
- 07 = *Rheinland-Pfalz*
- 08 = *Baden-Württemberg*
- 09 = *Bayern*
- 10 = *Saarland*
- 11 = *Berlin*
- 12 = *Brandenburg*
- 13 = *Mecklenburg-Vorpommern*
- 14 = *Sachsen*
- 15 = *Sachsen-Anhalt*
- 16 = *Thüringen*

EF05U2 Regierungsbezirk (Stelle 3)

(Ausprägungen siehe auch Datei GV2000.xls)

EF05U3 Kreis (Stelle 4-5)

(Ausprägungen siehe auch Datei GV2000.xls)

EF05U4 Standesamts- oder Gemeindeschlüssel (Stelle 6-8)

(Ausprägungen siehe Datei Standesamtschlüssel.xls)

EF06 Wohngemeinde des Verstorbenen

Gemeinde in der der Verstorbene seine alleinige bzw. Hauptwohnung nach § 12 Abs. 2 MRRG unterhielt. Der achtstellige Schlüssel ist wie folgt belegt:

EF06U1 Bundesland (Stelle 1-2)

- 01 = *Schleswig-Holstein*
- 02 = *Hamburg*
- 03 = *Niedersachsen*
- 04 = *Bremen*
- 05 = *Nordrhein-Westfalen*
- 06 = *Hessen*
- 07 = *Rheinland-Pfalz*

08 = *Baden-Württemberg*
09 = *Bayern*
10 = *Saarland*
11 = *Berlin*
12 = *Brandenburg*
13 = *Mecklenburg-Vorpommern*
14 = *Sachsen*
15 = *Sachsen-Anhalt*
16 = *Thüringen*

EF06U2 Regierungsbezirk (Stelle 3)
(Ausprägungen siehe Datei GV2000.xls)

EF06U3 Kreis (Stelle 4-5)
(Ausprägungen siehe Datei GV2000.xls)

EF06U4 Gemeindeschlüssel (Stelle 6-8)
(Ausprägungen siehe Datei GV2000.xls)

EF08 Datum des Sterbefalls

Das Datum ist wie folgt belegt:

EF08U1 Tag des Sterbefalles

EF08U2 Monat des Sterbefalles

EF08U3 Jahr des Sterbefalles

EF09 Geschlecht

1 = *männlich*
2 = *weiblich*

EF10 Geburtsdatum des Verstorbenen

Das Geburtsdatum ist wie folgt belegt:

EF10U1 Geburtstag

EF10U2 Geburtsmonat

EF10U3 Geburtsjahr

EF11 Säuglingssterbefall

Ein Säuglingssterbefall liegt vor, wenn das Alter eines verstorbenen Kindes weniger als ein Jahr beträgt.

1 = *ja*
2 = *nein*

EF12 Säuglingsalter in Stunden

Bei einer Lebensdauer des Säuglings von unter 24 Stunden wird das Alter in vollen Stunden von 00 bis 23 angegeben. Dieses Merkmal ist nur belegt wenn gilt: EF11 = 1.

EF13 Eltern miteinander verheiratet / nicht verheiratet

Dieses Merkmal ist nur unter der Voraussetzung belegt, dass das Alter des Verstorbenen weniger als ein Jahr beträgt (EF11 = 1). Als Kind miteinander verheirateter Eltern gilt ein Kind von Eltern, die zum Zeitpunkt der Geburt miteinander verheiratet sind oder das bis 300 Tage nach Auflösung der Ehe durch Tod geboren wird. Wird ein Kind nach Auflösung der Ehe durch Scheidung geboren, so gilt es – unabhängig vom Abstand zwischen Scheidung und Geburt – als Kind nicht miteinander verheirateter Eltern.

1 = *Eltern miteinander verheiratet*

2 = *Eltern nicht miteinander verheiratet*

EF14 Familienstand

1 = *ledig*

2 = *verheiratet*

3 = *verwitwet*

4 = *geschieden*

EF15 Geburtsdatum des überlebenden Ehegatten

Dieses Merkmal ist nur unter der Voraussetzung belegt, dass der Verstorbene verheiratet war (EF14 = 2).

Das Datum ist wie folgt belegt:

EF15U1 Geburtstag des überlebenden Ehegatten (zur Zeit noch nicht belegt)

EF15U2 Geburtsmonat des überlebenden Ehegatten

EF15U3 Geburtsjahr des überlebenden Ehegatten

EF16 Religionszugehörigkeit des Verstorbenen

(Ausprägungen siehe Datei "ReligionSchlüssel.xls")

EF17 Staatsangehörigkeit des Verstorbenen

Soweit neben einer ausländischen auch die deutsche Staatsangehörigkeit vorhanden ist, gelten die betroffenen Personen als deutsche Staatsangehörige entsprechend Art. 116 Abs. 1 GG.

(Ausprägungen siehe Datei Gebiete_u_Staatsangeh.xls)

EF18 Todesursache

Als Todesursache ist das Grundleiden vermerkt, das sich aus der auf dem Leichenschauschein angegebenen Kausalkette ergibt. (unikausale Aufbereitung nach den Richtlinien der WHO)

(Ausprägungen siehe ICD10)

EF19 Äußere Todesursache

Als äußere Todesursache sind die Umstände von Unfall oder Gewalteinwirkung bezeichnet, die die Verletzungen hervorgerufen haben, die zum Tod beitrugen bzw. diesen zur Folge hatten. Die äußere Todesursache wird nur bei Unfällen oder sonstigen Einwirkungen von Gewalt (ICD10 Kapitel XIX; Kategorien S00 bis T98) erfasst.

(Ausprägungen siehe ICD10 (V01 bis Y89))

EF20 Unfallkategorie

Die Unfallkategorie wird nur bei Unfällen und bei Müttersterbefällen, nicht aber bei sonstigen Gewalteinwirkungen erfasst. Als Müttersterbefall gilt der Tod jeder Frau während der Schwangerschaft oder innerhalb von 42 Tagen nach Beendigung der Schwangerschaft, unabhängig von Dauer und Sitz der Schwangerschaft. Dabei gilt jede Ursache, die in Beziehung zur Schwangerschaft oder deren Behandlung steht oder durch diese verschlechtert wird, nicht aber Unfall und zufällige Ereignisse, als Müttersterbefall.

1 = *Arbeitsunfall*

- 2 = *Schulunfall*
- 3 = *Verkehrsunfall*
- 4 = *Häuslicher Unfall*
- 5 = *Sport-/Spielunfall*
- 6 = *Sonstiger Unfall bzw. nicht näher bezeichnet*
- 7 = *Müttersterbefall*

EF21 Geburtsgewicht des Kindes

Geburtsgewicht in Gramm. Dieses Merkmal ist nur unter der Voraussetzung belegt, dass das Alter des Verstorbenen weniger als ein Jahr beträgt (EF11 = 1).

EF22 Körperlänge des Kindes bei Geburt

Körperlänge des Kindes bei Geburt in cm. Dieses Merkmal ist nur unter der Voraussetzung belegt, dass das Alter des Verstorbenen weniger als ein Jahr beträgt (EF11 = 1).

EF32 Alter des Verstorbenen in Jahren

EF33 Alter des überlebenden Ehegatten in Jahren

Dieses Merkmal ist nur unter der Voraussetzung belegt, dass der Verstorbene verheiratet war (EF14 = 2).

EF34 Alter des Verstorbenen in Tagen

EF35 Alter des Verstorbenen in Monaten

EF39 Wohngemeinde des Verstorbenen - Kreisname

Name des Kreises bzw. der kreisfreien Stadt in dem/der der Verstorbene nach § 12 Abs. 2 MRRG seinen alleinigen bzw. Hauptwohnsitz unterhielt.

EF41 Wohngemeinde des Verstorbenen - Gemeindename

Name der Gemeinde in der der Verstorbene nach § 12 Abs. 2 MRRG seinen alleinigen bzw. Hauptwohnsitz unterhielt.

EF43 Alter des überlebenden Ehegatten in Monaten

Dieses Merkmal ist nur unter der Voraussetzung belegt, dass der Verstorbene verheiratet war (EF14 = 2).

Dokumentinformation:

Stand: 01.07.2006

Bearbeiter: Alexander Richter

Forschungsdatenzentrum der Statistischen Landesämter

Standort Bad Ems